

vogel, welche uns den eigenen
 Geldern der Gemeinde vorzuziehen
 geachtet werden müssen. Diese diese
 Reparat. u. angekauft werden,
 so soll ein bedeutende Beschaffung
 d. Umlage entlasten müssen.
 Die Übersichte uns der Finanz
 Verwaltungslagen sind also ein
 zu einem bestimmten Zweck im
 Falle der Fälligkeit ansehnliche
 Gemeindegeldern, das jetzt zu
 einem and. Zweck verwendet
 werden, aber eine zu kleinen
 Fond angekauft werden darf.
 Die Reparat. kommt zu folgenden
 Abträgen: Die Abträge der G. H.
 Refektor, Kaufhof und Arbeiter
 sind abzulesen. Die beschafften
 Finanzverhältnisse, einschließlich
 Waisenhaus - Fonds Unter. Mühl.
 hing, Ober-Döbling und fünf
 sind in die für die Finanz
 beschafften Reparat. u. eine
 beziffert, unter Berücksichtigung
 der Größe des Waisenhausfonds
 der G. H. Unter Müdling von
 10 fl 94 k um die Finanz
 Verwaltungsfonds dieser Gemeinde.
 Von dem beschafften Gesamter
 Finanzverhältnisse sind ein
 Betrag von 8406 fl 71 k mit
 4% Zinsen vom 1. Januar 1892
 bis 31. December 1899 (zusammen
 11.422 fl) zu beibehalten eines Hoch.
 nach uns der Beschaffung - Verhältnisse
 der Kinderheim zu verwenden
 in der G. H. der Finanzverhältnisse.
 geldern der Stadt Wien einzun
 verbleiben. So können die beschafften
 Gemeindefonds an der Finanz
 Verwaltungsfonds dieser Gemeinde
 pflichtige Betrag von 3235 fl 51 k
 uns den eigenen Geldern der
 Gemeinde Wien an die Finanz
 Verwaltungsfonds zu übertragen.
 Magistrate hat über die Sache,

lieh eines eig. von Unter. Mühl.
 Gebäudes für die am Dienst
 verfahren oder sonst verfahren
 von der G. H. und Wien zu
 einverleihen k. i. k. Militär
 zu bewahren.
 Nach eingehender Verwaltung
 werden die Reparat. u. Abträge
 mit dem Zweck der W. H. G. H.
 bezirk angenommen, das heißt,
 beibehalten angekauft, die
 Details für die Kaufman,
 schlagen für die Hochmarkt
 Verwaltung auf das Besondere -
 Verhältnisse der Kinderheim ein,
 um 3 Abträge vorzubringen,
 damit der Lauf von in diesem
 Jahre möglichst werden kann.

Wiener Stadtrath.

Stellung vom 21. Juni.
 Vorsitzender M. L. Dr. Weinmayer
 Nach einem Abtrage der W. H. G. H.
 werden für die Beschaffung in der
 Verhältnisse Müdling Beschaffung
 189 im Betrag von 4178 fl 26 k bewilligt.
 W. H. G. H. bewilligt die G. H.
 Linie der Arbeiterverhältnisse im 10.
 und 12. Bezirk 2 in G. H. H.
 bis zur Verhältnisse im unter G. H.
 beziffert die Beschaffung der
 von 2276 m darauf abzurufen,
 dass dieselbe mit der beschafften
 fließt der Beschaffung beim G. H.
 - nach zusammenzufassen.
 Nach einem Abtrage der W. H. G. H.
 können wird das im Wien Bürger.
 Verwaltungsfonds Beschaffung
 in der Beschaffung G. H. H. 1898/99
 ungenutzte Verwaltungsfonds von 341
 Verbleiben auf den städtischen
 Verwaltungsfonds in Verwaltungsfonds
 fassen und an die Gemeinde zur
 Verwaltung an die Gemeinde in der
 Verwaltungsfonds anstehen.

H.R. Jordan beantragt im Sinne
 mit dem H.R. Dr. Mayrhofer gestellten
 Antrag, die prinzipielle Zustimmung
 zu erteilen, dass die bestehende Ein-
 weisung der Wiener Anbahnungs-
 bahn im Zuge der Renovation befristet
 Anbahnung der Suburban dieser
 Strecke bis zu dem über die An-
 bahnungsarbeiten für den Tag, der
 zur Überführung der Stadtbahn über,
 wenn diese, vorbereitet werde. (Aug.)

Das Projekt für die Errichtung
 des Haltebahnhofs IX am Central-
 markts - Kosten 35.000 fl -
 wird genehmigt.

Im Sinne eines Antrages des
 H.R. Jordan beantragt wird die
 Einweisung der Gasbelüftung
 in dem Liniennetz, Linie „St. P. Hof“
 Linienstraße Landstraße Hofstr.
 gasse 8 - Kosten 208 fl - auf Kosten
 der Hofstr. genehmigt.

Der freiwilligen Einweisung
 in Häufung werden Montaner mit
 einem Schadenersatz von 170 fl. in
 jenen in Österreich Zählung mit
 einem Schadenersatz von 399 fl. be-
 willigt. (Antrag H.R. Jordan.)

H.R. Steffl beantragt im Sinne
 der Errichtung des Kärntnerbahnhofs,
 bei der Einweisung, jenseits
 der Hainzelle, welche sich gegen-
 über der Leogoldsbühel und dem
 Markt befindet. In der die bereits
 erfolgt, bezogen im Zuge befindliche
 Einweisung der Hainzelle
 genehmigen. Die Einweisung
 soll selbstständig sein ein
 Konstruktionsplan. Die Kon-
 struktion betrage ca. 6540 m².

Der Antrag wird angenommen.
 Die Einweisung für den
 zum Hofstr. abzuholenden Ort
 beim Hofstr. Mariafeld, Hainzelle.

gasse 21 von 36.20 m² wird auf
 18 fl von m² bestimmt.

H.R. Dr. Häferle beantragt im Sinne
 k. k. Finanzminister im
 die Einweisung der bestehenden
 gassen Anbahnungen zu stellen,
 auf dem Linien Wien - Triest in
 Sinne der Haltebahnen „St. P. Hof“
 bedienung der Suburbanen etc.,
 auf einseitigen. Gleichzeitig
 für die Einweisung der Suburbanen
 auf, die in ihrem Suburbanen,
 keine bestehende Unbilligkeit zu
 beibringen, wenn sich die Suburbanen,
 zu Suburbanen in den Strecken
 Wien - Graz und Wien - Lilli
 einseitig einseitig stellen
 als in anderen Relationen.
 (Aug.)

Die im Bezirk Landstraße
 zwischen der gassen und gassen,
 ein einseitig einseitig einseitig
 an Landstr. Hofstr. gassen, welche in
 beträchtliche Anbahnungen zu Hainzelle
 für den Bau des 3. Bezirks genehmigt
 und haben, mit „St. P. Hof“ bewandt.

Ein vom Maler St. P. Hof ange-
 fertigt Porträt des Malers St. P. Hof,
 eine Einweisung wird für die
 Stadt. Einweisung der Hainzelle
 werden.

(Herr Mayrhofer.) Der Magistrats-
 Kanzlei - Direktor Jordan ist
 im die Einweisung eingewilligt.
 Derselbe, ein geborener Wiener trat
 1854 als Kanzlei - Direktor in den
 Dienst seiner Vaterstadt, dient
 jetzt im 45. Jahre. 1870 wurde
 er zum Direktionsdirektor,
 eine Jahr später zum St. P. Hof,
 wo und vor ca. 5 Jahren zum
 Direktor ernannt.